

Der Zoll in Hamburg 1236

Die Hamburger kontrollierten den Handel auf der Elbe streng. Wer an Hamburg vorbei seine Waren ausführen wollte, musste sie zum Verkauf anbieten und vorher verzollen. Wer das nicht wollte, oder wer sie nicht in Hamburg losschlagen konnte und auf der Elbe weitertransportierte, der musste auf seine Waren auch Zoll zahlen. Der Rat von Hamburg konnte die Zolltarife zweimal im Jahr neu festlegen. Im Jahr 1236 wurde für alle Zeiten festgelegt, was Lüneburger Kaufleute an Zoll zahlen mussten. Im Text findest Du mittelalterliche Schiffstypen, Geldbegriffe und Maße.

- 1 *Die Lüneburger Bürger mussten folgende Zölle in Hamburg zahlen:*
- 2 *Für einen Prahm¹ 1 Schilling, (...), für ein Schiff, das Kahn² genannt wird, 4 Pfennig, für jedes*
- 3 *Pferd 4 Pfennig, für jeden Stier oder jede Kuh 2 Pfennig, für jedes Schwein 1 Pfennig (...)*
- 4 *Für die Güter, die aus der Stadt Hamburg nach Lüneburg transportiert werden, soll kein*
- 5 *Bürger Lüneburgs Zoll geben.*
- 6 *Für Güter aber, die nach Flandern oder anderswohin ausgeführt werden, muss Zoll gezahlt*
- 7 *werden: Für eine Last Kupfer oder Bronze oder für eine Last Wachs 4 Pfennig, für einen*
- 8 *Wispel Weizen oder Roggen 2 Schilling, für ein Pfund Gewicht irgendeiner Ware 2½ Pfennig.*
- 9 *Von einem Fass mit Waren, welcher Art sie seien, sollen sie 4 Pfennig geben, von einem Fass*
- 10 *Fett auch 4 Pfennig.*
- 11 *Darüber hinaus sollen sie von Gütern, die hier nicht verzeichnet sind, nichts geben.*

Zu den Geld- und Maßangaben:

12 Pfennig = 1 Schilling; 16 Schilling = 1 Mark; 1 Mark entspricht ungefähr 1000 Euro.
Last und Wispel sind Hohlmaße. 1 Last Kupfer entspricht etwa 1600 Kilogramm, 1 Wispel Roggen etwa 750 Kilogramm.

Quelle übersetzt nach dem lateinischen Text in: ZTH, Nr. 7, S. 5f. (dort auch eine mittelniederdeutsche Fassung des 15. Jahrhunderts).

¹ Ein Prahm war ein kleines, flaches Flussschiff ohne eigenen Antrieb. Prahme gibt es schon seit der römischen Antike. Die flachen Schiffe konnten, gestakt oder getreidelt werden. Sie hatten keinen festen Mast, konnten aber mit einem Klappmast besegelbar gemacht werden. Ein sehr großes Modell wurde in Krefeld gefunden, es

² Ein Kahn war ein größeres flaches Flussfrachtschiff, das gesegelt, gerudert oder getreidelt werden konnte.

| | | |
|----------|--------------------------------------|--|
| AB SEK I | Wirtschaft: Handel, Handwerk, Arbeit | SEK I Hanse und Handel / SEK II: Wirtschaft / Modernisierung |
|----------|--------------------------------------|--|

AUFGABEN

Wenn du die Quelle liest, dann musst Du wissen, dass alles Mögliche in Fässern transportiert wurde, sogar Stoffe und Messerklingen. Das Fass war die wasserdichteste Verpackung. Folgende Fragen, solltest Du beantworten können, um zu ergründen, was die Hamburger von dieser Regelung haben.

1. Die Lüneburger handelten vor allem mit Salz – es wurde in Fässern verpackt. Mussten sie es verzollen?
2. Wenn die Hamburger den Lüneburgern etwas verkauften – mussten diese es verzollen?
3. Wenn die Lüneburger den Hamburgern etwas verkauften, mussten diese es dann verzollen?.
4. Wie wollten die Hamburger dadurch den Handel lenken?

Möglichst viel sollte in Hamburg gekauft werden. Sie wollten alle Waren schon einmal angeboten haben.

5. Kannst Du Dir ein Hansehandelsgut denken, das nicht in Hamburg verzollt werden musste?
6. Überlege, warum die Lübecker den Zoll festgelegt haben wollten?
7. Ein Rechenbeispiel:

Kaufmann Hinnerk Bavenboden aus Lüneburg belädt seinen Pram: Er hat 30 Fässer Salz, 20 Schweine und einen Zuchthengst an Bord und will dies zu einem befreundeten Kaufmann elbabwärts bringen. Der mit dem Zoll beauftragte Stadtsöldner zu Hamburg will ihm eine Mark abfordern. Bavenboden beschwert sich beim Rat. Hat er recht?

8. Erörtere, wem der Zoll von Nutzen ist und wem er schadet. Begründe deine Auffassung.

8a.) Die Hamburger versahen die Elbe mit Tonnen gegen Sande, patroullierten gegen Strandräuber und Seeräuber und sprachen über Handelskonflikte recht. Diskutiert, ob der Hamburger Zoll „gerechtfertigt“ ist, wenn man diese Dienstleistungen in Betracht zieht.

| | | |
|----------|--------------------------------------|--|
| AB SEK I | Wirtschaft: Handel, Handwerk, Arbeit | SEK I Hanse und Handel / SEK II: Wirtschaft / Modernisierung |
|----------|--------------------------------------|--|

LÖSUNGSANSÄTZE

1. Die Lüneburger handelten vor allem mit Salz – es wurde in Fässern verpackt. Mussten sie es verzollen?

Ja, denn alles in Fässern wurde verzollt.

2. Wenn die Hamburger den Lüneburgern etwas verkauften – mussten diese es verzollen?

Nicht, wenn sie es nach Lüneburg brachten.

3. Wenn die Lüneburger den Hamburgern etwas verkauften, mussten diese es dann verzollen?

Ja, wenn sie es in die Stadt brachten.

4. Wie wollten die Hamburger dadurch den Handel lenken?

Möglichst viel sollte in Hamburg gekauft werden. Sie wollten alle Waren schon einmal angeboten haben.

5. Kannst Du Dir ein Hansehandelsgut denken, das nicht in Hamburg verzollt werden musste?

Nur bestimmte Tiere: Ziegen, Hühner. Alles andere fiel unter die Pfundregelung.

6. Überlege, warum die Lübecker den Zoll festgelegt haben wollten?

So konnten sie sicher sein, dass der Rat von Hamburg nicht grade wieder die Tarife geändert hatte. Sie konnten besser kalkulieren.

7. Ein Rechenbeispiel:

Kaufmann Hinnerk Bavenboden aus Lüneburg belädt seinen Pram: Er hat 30 Fässer Salz, 20 Schweine und einen Zuchthengst an Bord und will dies zu einem befreundeten Kaufmann elbabwärts bringen.

Der Zöllner will ihm eine Mark abfordern. Bavenboden beschwert sich beim Rat in Hamburg. Hat er recht?

Ja. Zu einer Mark fehlen 3 Schillinge: 1 Schilling für den Pram, 30 Fässer = 120 Pfennige = 10 Schillinge, 20 Pfennige für die Schweine, 4 Pfennige für das Pferd = 24 Pfennige = 2 Schillinge, das macht 13 Schillinge.

8. Erörtere, wem der Zoll von Nutzen ist und wem er schadet. Begründe deine Auffassung.

Die Hamburger kontrollieren dadurch den Handel elbabwärts. Die Lüneburger haben aber einen Absatzmarkt und eine gewisse Rechtssicherheit.

8a.) Die Hamburger versahen die Elbe mit Tonnen gegen Sande, patrouillierten gegen Strandräuber und Seeräuber und sprachen über Handelskonflikte recht. Diskutiert, ob der Hamburger Zoll „gerechtfertigt“ ist, wenn man diese Dienstleistungen in Betracht zieht.

Die Dienstleistungen waren auch für Hamburger Kaufleute nützlich, nicht nur für die Zollzahler. Die Hamburger ließen sich etwas zahlen, auch wenn die Elbkontrolle in erster Linie in ihrem Sinne war.